

# WK-KATASTROPHENFONDS – CHECKLISTE

## Was Unternehmen beachten sollten

- Meldung des Schadens und der vorläufigen ungefähren Schadenshöhe an den zuständigen WK-Bezirksstellenleiter.
- Der WK-Bezirksstellenleiter leitet diese Meldungen weiter an die zuständige Gemeinde, da alle Hochwasserschäden grundsätzlich der zuständigen Gemeinde zu melden sind. Die Gemeinde übermittelt die Liste der Geschädigten an die Bezirkshauptmannschaft.  
  
Kontaktaufnahme mit Versicherungsunternehmen/Versicherungsberater; Verschaffung eines Überblickes über die Art des Versicherungsschutzes (ist die eingetretene Katastrophe überhaupt im Deckungsumfang).  
  
Wird der gesamte Schaden durch einen Gutachter einer Versicherung detailliert aufgenommen und dokumentiert, kann dieses Gutachten auch für die Antragstellung auf Beihilfe aus dem WK-Katastrophenfonds verwendet werden (Gutachten von Versicherung besorgen!!!).
- Detaillierte Ermittlung der Schadenshöhe und Dokumentation des Schadens (unbedingt Bilder anfertigen!!) und des Schadensverlaufes (Sachverhaltsdarstellung) durch Gutachten.
- Die Wirtschaftskammer Tirol unterstützt (finanziert) bei Notwendigkeit im Einzelfall die Erstellung eines solchen Gutachtens. Ansprechpartner: Mag. Wolfgang Teuchner, Wirtschaftskammer Tirol, T 05 90 90 5-1380, E wolfgang.teuchner@wktirol.at
- Das Gutachten muss nicht zwingend von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen erstellt werden. Wichtig ist die fachliche Kompetenz (für die jeweilige Branche) sowie eine genaue Sachverhaltsdarstellung (Schadenshergang) und detaillierte Aufstellung der Schäden samt nachvollziehbarer Bewertung sowie die entsprechende Dokumentation.
- Antragstellung an die Wirtschaftskammer Tirol! Das Antragsformular wurde Ihnen persönlich übergeben.
- Bei Zahlungsproblemen ist ein Gespräch mit der Hausbank, dem Finanzamt, oder der Sozialversicherung ratsam, um Zahlungserleichterungen zu erreichen (Stundungen, Aussetzung von Tilgungen,...). Bei einem Stundungsantrag bei der SVA vermerken, dass um Nachlass der Verzugszinsen ersucht wird. Weitere Auskünfte dazu erhalten Sie im Service Center der Wirtschaftskammer Tirol, T 05 90 90 5-1111, E service@wktirol.at
- Für arbeitsrechtliche Fragen unterstützt Sie das Rechtsservice im Service Center, T 05 90 90 5-1111; E service@wktirol.at .

**Bitte beachten Sie: Eine finanzielle Unterstützung aus dem Katastrophenfonds der WKT ist nur möglich, wenn ein gültiger Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für Elementarschäden beim Land Tirol fristgerecht eingereicht wurde!**